



Abstimmung vom 23.9.2012

Keine Verschärfung des Passivrauchschutzes

**Abgelehnt: Volksinitiative «Schutz vor Passiv-
rauchen»**

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Keine Verschärfung des Passivrauchschutzes. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Weil ihr das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen zu wenig weit geht, lanciert die Lungenliga Schweiz mit Unterstützung der FMH und weiterer Gesundheitsverbände 2009 eine Initiative, die ein umfassendes Rauchverbot in Innenräumen in die Verfassung aufnehmen will. Im Mai 2010 wird das Begehren „zum Schutz vor Passivrauchen“ erfolgreich eingereicht. Das Ziel der Initianten ist, einer Lockerung der Bestimmungen, wie dies in einzelnen Kantonen diskutiert wird, entgegenzuwirken und eine schweizweit einheitliche und strengere Gesetzgebung herbeizuführen.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Er ist der Meinung, dass das neue Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das seit Mai 2010 in Kraft ist, den Schutz der Gesundheit von Nichtrauchern bereits sicherstellt. Falls die Erfahrungen in den Kantonen zeigen würden, dass dies nicht der Fall sei, könne das Gesetz immer noch auf parlamentarischem Weg angepasst werden, daher sei ein Verfassungsartikel nicht vonnöten. Es sei ausserdem problematisch, ein Gesetz, das das Parlament über mehrere Jahre hinweg ausgearbeitet habe, nach so kurzer Zeit wieder zu kippen.

Im Nationalrat ist man sich uneinig, ob das neue Bundesgesetz weit genug geht. Die Linken weisen auf WHO-Untersuchungen hin, die nahelegten, dass die Zahl von Erkrankungen im Zusammenhang mit Tabakrauch nach der Einführung von Rauchverboten massiv zurückgehe. Mitglieder der SP-Fraktion machen ausserdem auf die Lage der Serviceangestellten aufmerksam. Wegen der angespannten Arbeitsmarktsituation könnten es sich viele nicht leisten, die Arbeit in Raucherräumen abzulehnen, wozu sie gemäss aktueller Gesetzgebung berechtigt wären. Die Bürgerlichen hingegen sehen das Bundesgesetz als hinreichend an, ausserdem würde die Initiative in die Hoheit der Kantone eingreifen. Die Kommissionssprecherin Ruth Humbel (CVP, AG) weist auf Statistiken der Gastrosuisse hin, gemäss welchen nur 5% der Restaurants „Fumoirs“ unterhielten und von diesen nur 10% bedient seien. Die Auswirkungen auf das Personal dürften somit nicht dramatisiert werden. In der Schlussabstimmung empfiehlt der Nationalrat die Initiative mit 138 zu 52 Stimmen zur Ablehnung.

Auch der Ständerat spricht sich gegen die Vorlage aus. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es schlecht für die Rechtssicherheit sei, wenn ein Gesetz nach so kurzer Zeit wieder gekippt würde. Hans Stöckli (SP, BE) und This Jenny (SVP, GL) machen sich für einen Gegenvorschlag stark, doch ihr Antrag scheitert mit 26 zu 15 Stimmen. In der Schlussabstimmung wird die Volksinitiative mit 28 zu 7 Stimmen bei 7 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen.

GEGENSTAND

Ein neuer Verfassungsartikel soll den „Schutz vor dem Passivrauchen“ regeln. In allen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind oder die als Arbeitsplätze fungieren, soll das Rauchen verboten werden. Gastronomiebetriebe, die als Raucherbetrieb geführt werden, wären mit Annahme der Initiative nicht mehr länger zulässig. Die Initiative sieht vor, dass auf

gesetzlichem Weg Ausnahmen erlassen werden können. Ein Fumoir wäre nur noch möglich, wenn darin Selbstbedienung gilt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Vorlage erhält Sukkurs von der SP, der GPS, der EVP und den Gewerkschaften. Das Ja-Komitee weist im Abstimmungskampf auf die Schädlichkeit des (Passiv-)Rauchens hin und betont die Notwendigkeit einer schweizweit einheitlichen Regelung.

Das Komitee der Gegner umfasst alle bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände. Von letzteren beteiligt sich nur Gastrosuisse aktiv am Abstimmungskampf. Die Gegner empfinden die Massnahmen der Vorlage als Zwängerei und betonen, dass die aktuelle Regelung ausreiche.

Im Abstimmungskampf streiten sich Befürworter und Gegner über die Konsequenzen der Initiative. Nicht einig ist man in der Frage, ob laut Initiative in Einzelbüros weiterhin geraucht werden darf und ob Fumoirs gänzlich abgeschafft werden müssten.

ERGEBNIS

Am 23. September 2012 wird das Begehren mit 66% Nein-Stimmen vom Volk abgelehnt. Einzig die Stimmenden im Kanton Genf unterstützen das Volksanliegen mehrheitlich.

Die Vox-Analyse (Cappelletti et al. 2012) zeigt, dass der Tabakkonsum den grössten Einfluss auf das Stimmverhalten hatte. Raucher lehnten die Vorlage erwartungsgemäss massiv ab. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die der SP nahestehen, neigten eher zu einem Ja, ebenso junge Menschen und solche mit höherem Bildungsstand.

QUELLEN

Cappelletti, Fabio, Nina Eggert, Alessandro Nai und Pascal Sciarini (2012). *VOX 108. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 23. September 2012*. Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Meyer, Luzius, Sébastien Schnyder und Maximilian Schubiger (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative für einen verschärften Schutz vor Passivrauchen, 2010–2012*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.7.2017.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 23.9.2012 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 11.025).

Bundesblatt: BBI 2009 3353. BBI 2011 2809.